

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Blätterliches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Fr. Paclow, beide in Hamburg.
Dort erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Beistellgeld, bei Aussendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigehaltene Postzettel oder deren Raum 30 A. — Postkatalog Nr. 3116.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Bremerstraße 16, erste Etage.

Kollegen! Vergeht nicht, für den Streifsond zu sammeln!

Seit Christliche Gewerbevereine. Das Koalitionsrecht ist seitlichslage. — Münchau. — Baugewerbliches. — Maurer und Streit. Nachrufe vom Bielefelder Maurer. — Streitprozeß. Der Streit der Londoner Maschinenbau aus unserer Bevölkerung. — Altertümliches. — Weißfaser.

Christliche Gewerbevereine.

So lange es keine Sozialdemokratie gab, waren die auf ihr „Christenthum“ pochenden herrschenden Stände und Klassen weit davon entfernt, den Arbeitern ein Recht zum Kampfe gegen das Kapital zugesetzten, geschweige denn ihnen „wohlwollende Leitung“ in diesem Kampfe anzubieten. Die protestantischen und katholischen Theologen in Amt und Würden begnügten sich damit, dem arbeitenden Volke die Lehre von der Erstaflegung, der Dulbung, der „Ergebung in den Willen Gottes“, der Hoffnung auf das „bessere Jenseits“ zu predigen. Gist als die selbstständige Arbeiterbewegung zu Stande gekommen war und sich unter harten Kämpfen entwidelt, lamen die „Diener der Kirche“ auf den spekulativen Gedanken, der Arbeiterschaft gewisse Beweise von „freundlicher Gestaltung“ und „Fürsorglichkeit“ zu geben. Es wurde in ihnen die Bestürzung wach, daß sie auch in kirchlichen Dingen die Vormundschaft über immer weitere Kreise von Arbeitern einzüben könnten. Sie traten deshalb auf zum Schutze der „christlichen“ Arbeiter gegen die „Verführung durch die Sozialdemokratie“. Aber die Sozialdemokratie hat das elende Dogma, daß der Arbeiter nur zum Arbeiten, zum Dulben, Entbehren und Beten da seien, so gründlich zerstört, daß selbst die sonst noch frommgläubigen Arbeiter damit sich nicht mehr beschwichtigen und dämpfen lassen. Trotz Religion, trotz „besserem Jenseits“ verlangt heute selbst der frömmste Arbeiter Brot, eine menschenwürdige Existenz, und er lernt mehr und mehr einsehen, daß er gegen den Kapitalismus Stellung nehmen und kämpfen muß, um dazu zu gelangen. Aber da läuft er Gefahr, zunächst das Opfer gewisser „guter Christen“ zu werden, die ein Interesse daran haben, die Entzweiung der selbstständigen Arbeiterbewegung und Organisation möglichst zu verhindern. Christliche Geistliche und christliche Unternehmer gründen deshalb sogenannte „christliche Arbeiterorganisationen“, die unter ihrer Leitung bezw. ihrem Einfluß sogenannte „berechtigte“ Vertretungen und Forderungen der Arbeiter dienen und den öffenen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften das Wasser abgraben sollen. Unter dem Vorzeichen, daß diese Gewerkschaften die Religion befämpfen und die „christliche Sitte und Ordnung zerstören“, daß nur „im Sinne des Christenthums“ eine Lösung der Arbeiterfrage möglich sei, wird der Hamburger im Wert gezeigt mit welchem in erster Linie der Zweck verfolgt wird, die politische und kirchliche Herrschaft über „christliche“ Arbeiter zu erhalten.

So haben wir in den letzten Jahren „christliche“ Gewerkschaftsorganisationen, katholischer und protestantischer Richtung, richtige konfessionelle Gewerkschaften, wo man hier auf den Papier und dort auf Luther schwör, entstehen sehen. Besonders die Zentrumspartei ist eifrig bemüht, die katholischen Arbeiter abzuschließen gegen die selbstständige Arbeiterorganisation. In vorlester Nummer unseres Blattes brachten wir einen diesbezüglichen Bericht aus Köln, wonach katho-

lische Geistliche dort sich die Gründung eines „christlichen Vereins der Maurer, Steinmetzen und ähnlichen Berufen“ zur Aufgabe gemacht haben. Zeit lesen wir im Organ des katholischen Arbeitervereins „Der Arbeiter“ in einem „Auf zur That“ übergeschriebenen Artikel Folgendes:

„Schon lang hatte man christlicher Sache nachgetragen, Gewerbevereine auf christlicher Grundlage zu gründen, und in verschiedenen Teilen des Reiches, wie in Bayern, Württemberg und im Rheinlande hat man ja bestimmt damit auch bedeutende Erfolge errungen. Nur in Mittel- und Südbayern war in dieser Sache bis jetzt geradezu nichts geschehen. Wie wir unserer Lesern nun verraten können, ist auch in dieser Beziehung ein bedeutamer Schritt geschritten, es man aus des Baubaus Sode zum Reichstag, und hoffen wir auch, nachhaltigen Handeln vorzutreten. Im Reichshauptstadt, dem ersten katholischen Arbeiterheim der deutschen Reichshauptstadt, sind eine Anzahl Männer zusammengetreten, die einen Verein „Arbeiterfürth“ gegründet haben, der sich zum Allele gelebt hat, die katholischen Arbeiter für einzelne Berufe auf die Berufsfächer Grundlage zu organisieren. Ein Anschluß an einer derartigen Organisation der einzelnen Berufsstände war zwar schon in der Gründung des katholischen Dachdecker-Vereins und in der Vereinigung der Schäfergerellen hier in der Reichshauptstadt genügt worden, allein hier fehlt die einheitliche Leitung, die allein im Stande ist, den Gangen einer nachhaltigen Wirkung für die breite Freiheitlichkeit zu geben; mit der Versammlung anderer unter den Katholiken noch zahlreicher vereint, kann man gar nicht einmal beginnen. Hoffen wir, daß dieser thauräßige Schritt entschlossener Männer in den Gauen, die es angeht, einen freudigen Weiderstand und eine energische Unterstützung findet, damit das Samenorn, das hier im Reichshaus in die Erde gelegt, zum herlichen Baum heranwächst, der seine Wurzeln fest und sicher zum Egen der Arbeiter der einzelnen Berufszweige.“

Der Verein „Arbeiterfürth“ wird, sobald in einer der nächsten Sitzungen die Statuten beschlossen sind, die Neugründungen von „christlichen“ Organisationen energetisch in die Hand nehmen, und wir hoffen, daß alle Arbeiter, und alle Solche, die es mit dem arbeitenden Stande gut meinen, dabei ihre Wünsche nicht verspielen werden. Es wird darauf kosten, schweren Kampf, allein das darf nicht abschrecken. Einwas Gutes ist noch ohne Widerspruch von den verschiedensten Seiten entstanden, der eine Einsicht in die Verhältnisse der arbeitenden katholischen Bevölkerung hat, wird es gewiß mit Freuden begrüßen, daß man endlich darum gegangen ist, die Arbeiter der einzelnen Berufe auf dem Boden von Fachorganisationen einheitlich zusammenzuführen.

Warten wir ab, ob sich wirklich Arbeiter in nennenswerther Zahl finden, die sich doch bereit finden lassen, im kirchlichen und politischen Interesse der Zentrumspartei Schaden zu missbrauchen zu lassen gegen die Interessen ihrer eigenen Klasse. Es ist eine Absurdität, die wirtschaftlichen Fragen, mit denen die Arbeiterklasse sich abfinden hat, den wirtschaftlichen Kampf, bei dem die Arbeiter gegen den Kapitalismus zu führen gezwungen sind, mit der „Religion“ und mit konfessionellem Interesse zu verbinden. Das offizielle Christenthum, die Kirche, hat die Entstehung und Entwicklung des vom Mainzer Bischof Ketteler einmal als „gottlos“ bezeichnete Kapitalismus mit seinen schlimmsten Konsequenzen nicht zu verhindern vermocht; es hat sich völlig ohnmächtig erwiesen gegenüber dieser Kulturmacht. Und „Mutter Kirche“ hat sich, wie schon erwähnt, so lange es keine selbstständige Arbeiterbewegung gab, um die Arbeiter nur in Rücksicht auf ihr „Selendeb“ bestimmt. Wenn jetzt der katholisch-politische Ultramontanismus oder die protestantische Orthodoxie sich im Interesse der Religion der Bedürfnisse der Arbeiter nach Organisation bedienen wollen, so stellen sie damit ihrer Religion gerade kein günstiges Zeugnis aus. Ist sie, wie behauptet wird, „von Gott“ und unvermeidlich,

so heißt es geradezu Blasphemie treiben, ihr durch eine Spekulation auf wirtschaftliche Interessen zu Hilfe kommen zu wollen. Was ein Werk „göttlicher Allmacht“ ist, bedarf solcher Hilfe nicht.

Richtet etwa der katholische oder protestantische Unternehmer unter konfessionellen und religiösen Gesichtspunkten an der „gottlosen“ kapitalistischen Wirtschaft Theil? Er würde lachen, wollte man ihm eine solche Verücktheit zumuthen. Ob der Kapitalist Katholik, Protestant, Jude, Atheist oder Heide ist, einerlei, er huldigt der rein kapitalistischen Tendenz. Es giebt sehr reiche, strenne katholische und protestantische Unternehmer, Börflauer und Großgrundbesitzer. Nicht hat der „Himmel“ sie für ihre Frömmigkeit bzw. konfessionelle Tüchtigkeit mit dem Reichthum belohnt; nein, derselbe ist so gut die Frucht der Ausbeutung, der Ungerechtigkeit, der Unterdrückung, wie die Reichthum der „gottlosen“ Kapitalisten. Nicht die konfessionelle Zugehörigkeit, nicht die religiöse Ansicht kommt für Gewerbung von Reichthum in Betracht, sondern lediglich die Ausbeutungs-Routine und -Gelegenheit. Hat man schon je gehört, daß sich konfessionelle Unternehmungen gebildet haben, daß katholische oder protestantische Unternehmer für eine Sonderaktion den sogenannten „christlichen“ Standpunkt in Anspruch genommen haben? Giebt es eine katholische Industrie, einen katholischen Handel, eine katholische Börse, eine katholische National- und Weltwirtschaft? Nein, die giebt es nicht, und es fällt auf katholischer Seite keinem ein, von solchen Unmöglichkeiten zu reden. Über den katholischen Arbeiter möchte man glauben machen, daß sein wirtschaftlicher Kampf, seine Stellung zum Kapital einen katholischen Charakter haben müsse!

Ein katholischer Arbeiter muß schon recht herzlich dummkopf sein, wenn er nicht einseht, daß er lediglich dazu ausersehen ist, für die Zwecke der Zentrumspartei ein Mittel abzugeben. Ist er so dummkopf, dann wird er sich ohne Weiteres sagen müssen, daß das Interesse der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe eine unabdingt selbstständige und alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Konfession umfassende Organisation gebietet. Man vergegenwärtige sich doch nur, daß katholische, protestantische und atheistische Arbeiter zusammen arbeiten und natürlich auch gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten müssen. Da es denn doch der Sitzpunkt aller Lässerlichkeit, anzunehmen, daß eine „christliche“ Arbeiterorganisation den geringsten praktischen Werth hätte. Wollte ein konfessioneller Arbeiterverein einen ernsten Kampf gegen das Unternehmersum wagen, so würde er um des Erfolges willen selbstverständlich auf die Unterstützung anderer Arbeiter angewiesen sein.

Kommen konfessionelle Arbeitervereinigungen zu Stande, so werden sie, sofern sie ernste Zwecke im Arbeiterinteresse verfolgen wollen, garnicht umhin können, die Verbindung mit der anderen Arbeiterorganisation zu suchen und einzugehen. Ein sehr beachtenswerthes Beispiel dafür haben wir im schweizerischen Arbeiterbund. Dieser Bund, auf dessen Initiative der im vorigen Jahr stattgehabte internationale Arbeiterkongress in Zürich zurückzuführen ist, wurde im Jahre 1887 gegründet „zum Zwecke der gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse“; er umfaßt alle

Von Duisburg aus wird vor Zugang nach Walsum a. M. gewarnt. An der dortigen Zollstoffsabrik, Rauchfabrik Düss & Co., haben die dortigen Polizeibehörden die Arbeit niedergelegt. Die Firma sucht in allen Himmelsrichtungen die Arbeit zu verlockende Bedingungen, die hinterher aber nicht gehalten werden.

* Die Metallarbeiter streiken seit recht langer Zeit in Torgelow. Die Arbeiter sind der Organisation entzogen. — Geräte streiken die Feinmechaniker; es handelt sich um

* Ein grössterer Schuhmacherstreit, der in Berlin seinen Anfang nehmen durfte, istnein bevorzugten Arbeitern eine harte „Arbeitsordnung“ aufzuzwingen werden will.

Im 21. Jahrhundert werden die Porzellanarbeiter seit langer Zeit.

Die belgischen Bergleute sind wieder in Bewegung. Im Zentralschultheißen kreisen circa 5000 Knappen. Wer die elenden Bergbauleute der belgischen Namen zu sein, wird sich über die dortigen fortbauernden Künsten nicht wundern. Nach der "Römer Zeitung" hat eine Konferenz der Bergleute gegen einen Ausland sprangen, da die Konjunktur nicht günstig sei.

* Aus New York (Nordamerika) wird gemeldet, daß die Baumwollspinnereibesitzer in Neu-England, welche zusammen 90 000 Mann beschäftigen, eine Herabsetzung der Löhne beschlossen haben.

Zum Kampf der englischen Maschinenbauer

Der Kampf der englischen Maschinenbauer ist ein neues Stadium getreten. Sie haben mitgetheilt, daß sie neuerdings statthaftes Gewerkschaftskongress, auf welcher mehr als eine Million Arbeitnehmer daran beteiligt waren, die Sitzung der Maschinenbauer gut gelaufen und eine regelmäßige Unterstüzung der Gewerkschaften gewährleistet hat. Der englische Gewerkschaften England's bestreitet, daß die Unterstüzung bald bis zur Vendetta des Krieges durch eine von allen Gewerkschaften gehobene Errichtung erzeugt. Die Gewerkschaften sind im wesentlichen etwa £ 12 500 (M. 250 000) ergangen. Sie konzentriert legte den Gewerkschaften weiter an, den Maschinenbau durch großzügige Darlehen oder Gutscheine einen Garantienfonds zu sichern. Bereits haben die Gewerkschaften der Maurer und Steinmischer zweistellige Darlehen von je £ 20 000 (£ 400 000) gewährt. Den Arbeitern auf dem Festlande und in den Kolonien wurde eintheilung der Zeitung des Kongresses für ihre Unterhaltung ausgedehnt und die bringende Hilfe ist sie geprägt, mit ihren Unterhaltungen fortzuführen. So kommt es, daß die Maschinenbauer vereinigt und den Arbeitern entgegen, die sie in langen Kampf vertraten und auf allen Punkten siegten.

Das ist der Kern des Streites. Es handelt sich jetzt nicht mehr um die Arbeitsbeschaffung, obgleich diese nicht fallen gelassen wird, sondern um die Zelle und die Gewerkschaften. Jetzt haben die vereinigten Unternehmer gesagt, dass der gesuchte Staatsaufbau-Verhandlungsverein nicht erlost, sondern jeder Einigung in dieser Richtung aufzugeben und die alten Funktionen der Gewerkschaften zu erhalten wollen. Aber das ist nur eine auf Täuschung abzielende öffentliche Meinung, bestrebt durch den Unternehmer, es auf die Sprung der Arbeitersorganisation abzulenken. Es ist der Maßstab, um die Arbeiterschlacht von der Seite des Streitenden tritt, deren Zahl jetzt auf ungefähr 90 000 betragt. Ein Sieg der Maschinenindustrie und anderer Arbeiterschlachten gegen den Beginn einer Kriegserklärung, den alle Oberhäupter Englands gegen das soziale Kapital unternehmen wollten, der „Schönheit Verlegung“, muss diesbezüglich aus London folgende geschrieben:

"Durch das Vorhaben der Majestätsverstülpanten halten amtl. Gewerkschaften ihre Stellung für gefährdet. Aufgetretene wird sogar die Fassung vertreten, daß die gewerbliche Unternehmung, je mehr sie durch das Aufstehen der länderlichen Juden, insbesondere der deutschen, in's Gänge geraten, von durch Beratung der Gewerkschaften abgelöst werden sollte. Schon mit dem letzten Trade-Unionismus in Birmingham ist die Erhaltung eines unterliehungsbedürftigen der Gewerkschaften (Trade Federation) erneut empfohlen worden. Man hat auch eine Kommission eingesetzt, die bis in nächsten Sonntag den Entwurf für ein solches Schuh- und Textilzubindungsamt erstellt soll. Alle Gewerkschaften sollen pro ihrer Mitglieder einen bestimmten wöchentlichen Beitrag für Centralraum und Zentralamt leisten, worin sie dann in Auslandshäfen die Verkäufe ihrer Leistungen unterliegt werden sollen. Es steht dies einer wie er die letzte Auslands- & Verschiffung sammelnden englischen Gewerkschaften. Die Plan ist auf, aber es ist nicht angeklungen, daß der heftige Kampf Maschinenbauern denkt an Weise hinzu."

Wirtschaftskräfte beweisen zur Weis' bringt." Das hiesige Ministerium („Hamburger Nachrichten“), das sonst verändigt gegen die englische Industrie heftig und am stärksten durch Arbeitsgruppe den Garans gemacht habe, sei es für seine Pflicht, den englischen Unternehmern gegen die Rechte zu Hilfe zu kommen. Das Wahljahr schreite unter Blättern: „Das Prinzip der Freiheit der Unternehmer in der Leitung ihrer Betriebe soll das Gewerbeverein der Gehirn, der bestimmt werden muss. Das Gewerbeverein ist ein Verband als ein Factor anerkannt wird, mit dem der Unternehmerverband wie von Magie zu Magie verhandelt, gelingt ihnen nicht, sie verlangen, dass sie sich die Erfüllung. Ganz auf das Geist der Leistungsfestigung ist es, auf dem sie für das ausdrücklichste Gewicht beanspruchen. Die Unternehmer verlangen prinzipiell für sich das Recht, den Lohn dem einzelnen Arbeiter zu vereinbaren; sie haben nichts gegen Kollektivabmachungen der Gewerbevereine über einen bestimmten Mindestlohn, willigen auch darin, allgemeine Vereinbarungen in der Lohnhöhe durch Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien schließen werden, um den Verlangen so, dass Strafe von 500 zu 5000 Mark den Unternehmern und den Arbeitern, welche die Arbeit streiken, also nicht durch Kollektivabmachungen mit den Gewerbevereinen, fest gesetzt werden, und dass die Gewerbevereine, sich in

die Löhne der außerhalb ihrer Vereinigung stehenden Arbeitnehmer überaupt nicht einmischen. In beiden Punkten beweisen die Gewerbevereine die Aufsicht der Unternehmung, auf unzureichendstes vielmehr, daß die von ihnen definierte Lohnsätze auch für die Mächtigstenvertreter verbindlich sind und berangen, daß Abmilderungen dieser Stiftsöhne nur unter Aufzwingung verstoßen werden.

Das ist eine ganz schief Darstellung. In Wahrheit wollen die Unternehmer die gewerkschaftliche Organisation der Arbeit nicht gestalten lassen als Faktor für die Montagearbeiter.

„Wir gelten daher als Faktor für die Verbreitung der Arbeitsbedingungen. Es ist doch eine plausible Ausflussmöglichkeit, wenn der gezeigt wird, dass die Unternehmer nichts gegen die Kollektivbamungungen der Gewerkschaften tun können.“
stimmte Minimallohn einzuholen haben, aber sich das Durchsetzen verboten, den Lohn mit den einzelnen Arbeitern zu vereinbaren. Wo bleibt dann da der Wert des Kollektivbamungsvertrags? Das Bildungsraum führt fort: „Es ist die unberechtigte Tendenz in uns gegenüber den Unternehmen, der hier zu einer Lebensfrage des Gewerkschaftswesens gestempelt wird. Dabei ist von besonderem Interesse, dass in der Delegationskonferenz außer den einstimmigen Bildungsfestnahmen der Maschinenbauer mit 90 gegen 42 Stimmen ein Zusatz beschlossen worden ist, der neben der recht gewerkschaftlichen Aktion einen Spruchrahmen der Gesetzgebung und deren politische Aufstellung empfiehlt.“ Was soll das heißen? „Dass wohl nichts anderes, als dass die Gewerkschaften die Einflussnahme in die Betriebsabstimmungen, die sie bisher tatsächlich geübt haben, gesetzlich anerkannt wissen, und dass sie bis diesem Zwecke eine politische Aktion nach sozialdemokratischem Muster in's Werk setzen wollen. Den alten Gewerkschaften kann man stets nahegebracht, dass sie sich lediglich um die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder kümmern und von politisch nichts weiteren wollen. Auch nachdem durch den neuen, ein starker Zusatz sozialdemokratischen Geistes in die Gewerkschaftsbewegung hineingetragen war, hat man immer noch Neuen fordert, dass dieartiges nicht durchschlagend aufzunehmen vermag. In der jüngsten Gewerkschaftsversammlung haben sich einige, wenn der erwähnte Befluss recht verlesen, schon eine sehr fehlende Würde auf den neuen Standpunkt hinübergetreten zu seien. Das ist denn freilich ein Sinnstund, das aufmerksam

Hieran knüpfen die "Hamburger Nachrichten" die Vermerkung, daß das Land von der revolutionären Verhältnissen Wunderkraft des Trade-Unionismus abgestanden sei, sowie folgende Mahnung an die deutschen Unternehmer:

Wie meinen, unser deutscher Individualisten werden, wenn sie sehen, wie ihre englischen Kollegen die nach unseren Vorgaben selbstverständlichen Rechte gegen die Gewerberaden verstoßen oder vielmehr von denselben zurückgeworfen judged müssen, der Ansicht sein, daß der Trade-Unionismus in unserer demokratischen Revolution, welche unsere Sozialdemokratie erfreut, bereits verwirklicht ist. Wenn die englischen Gewerkschaften nun auch noch nach politische Gewand der Sozialdemokratie anziehen, so distanziert der Schwarzwälder, wenn auch noch nicht jedes deutsche Professors, so wenigstens des deutschen Philistins für die glorreiche Institution endlich ein Auge aufsetzt wünschen.

Also ein Stück Revolution haben die englischen Gewerkschaften damit vollbracht, daß sie auf ihrer Gleichberechtigung bestanden, die Unternehmenswirtschaft nicht sich unterwerfen wollen befriedet sind, die Hilfe der Gewerkschaft für ihre Verbesserungen in Anspruch zu nehmen. Solch einer plumpen, pragmatischen Leitung ist eben nur eine Bistumsorgel fähig! Die englische Kapitalistenpreße, die man doch auch wohl Charakter und Urhebschaftigkeit zutrauen darf, ist bisher aus dieser grobstötige Einbedingung nicht verfehlt. Außerdem geben die "Hamburger Nachrichten" sich wohl selbst nicht der Hoffnung hin, mit ihrem Gesetz in England Einzug zu machen. Darauf kommt es ihnen auch gar nicht an. Wohl aber darauf, dem amüsierenden deutschen Unternehmen zu zeigen, daß Macht zu stärken und demselben den Kampf gegen die gewerkschaftsfreie Arbeitersorganisation als gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die "unfreiwillige" soziale Ordnung ist.

Über unserer Bewegung

Zum Versammlungsangeiger. Einige Jahrestellenbewahrungen haben die Verfassungsangeiger für das ganze Jahr eingeladen; sie haben sich dabei aber noch nicht auf die Wünsche gemacht, das Datum des Verfassungsangeiges anzugeben, sondern es heißt in den Buchstaben einfädel: Am ersten oder dritten Sonntag im Monat, am Dienstag nach dem 1. oder 16. Februar. Sie haben schon in unserem einleitenden Artikel bezüglich des Verfassungsangeigers darauf hingewiesen, daß die Klage gegen jede Versammlung eingesandt werden soll. Mit wiederholen, daß wir keine Verantwortung für die Richtigkeit des Verfassungsangeigers übernehmen, wenn nicht regelmäßig das Datum angegeben wird.

Aus einigen Buchstellen sind, nachdem eine geraume Zeit
unter ersten Bekanntmachung verstrichen ist, Proteste gegen
die vorgenommene Änderung eingegangen. Warum? Wir
können nicht, daß ein einziger Kollege einen ernsthaften Grund
bringen kann. Die kleine Unbequemlichkeit, welche
eine regelmäßige Einfindung der Anzeigen verursacht, oder
die geringfügigen Kosten können doch wohl nicht so
viel in Gewicht fallen, um eine eugenische Verbesserung
der anderen Seite wieder rückgängig zu machen.
Doch darüber kann doch wohl nur eine Meinung herrschen, daß
„Grundstein“ in den bis jetzt erschienenen Nummern dieses
heftes mehr Lesetrotz gesetzt hat als in den letzten Nummern
3 vorher. Dies war aber doch nur dadurch möglich, daß
es durch den Ausfall der großen Verfilmungsauktionen
geschehen. Sobald dies aber geschieht, war infolge Grausam-
heit gewöhnliche Verfilmungsanzeiger im Allgemeinen nicht mehr
freudig und darum haben wir ihn zu der letzten Gestalt
bringen müssen. Der Preis von 10,- pro Seite ist nur der gegen-
wärtige aufwärts.

leitzen Jahren in gar keinem Verhältniß zu den Herstellungskosten gestanden, und war es daher vollauf geboten, den Preis wie geschehen zu erhöhen.

Wir billigen den Kollegen gern zu, daß sie ein Recht haben, unter Umständen die Pflicht, den „Grundstein“ zu krüppeln und zu zerstören. Aber man muß dann auch einen guten Grund haben. Kleingeldsträucher machen sich in der Regel lächerlich.

Zu der Form des Versammlungs-Anzeigers, unter der Überschrift: *Arbeitsmarkt!* beschäftigen wir die Orte und Personen, bestimmt zu geben, wofür Mr. Lee verlangt werden. Der „*Arbeitsmarkt!*“ kann natürlich nicht ohne die Mittelhülfe der Kollegen der verschiedensten Städte funktionieren. Die Unterstützung der Kollegen hat darum zum Auskug zu kommen, daß sie uns aus den Orten, wo über den örtlichen Bestand hinaus Mauerer geführt werden, schleunigst Mittheilung machen, diesbezügliche Einwendungen schriftlich aus den Lokalblättern einseinden, aber auch über vorgesehene Veränderungen sofort berichten. Es ist selbstverständlich, daß die Orte, wo Rohzahnsungen, Spuren oder Streiks „vor der Thür“ stehen, außer Beracht bleiben. Wie wollen aber auch nicht verlämmen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß übergeordnete Leistungsfähigkeit vom Nebel ist. Es ist für den Verlauf der Bewegung nur von Vorteil, wenn in den Orten, wo zum Frühjahr eine Lohnbewegung bevorsteht, möglichst viele Blätter durch Verbundskollegen befekt sind. Wer glaubt, daß die von mir geplante Entwicklung nur von Nutzen sein kann und erfreut darum unentwegt mit rege Unterstützung. Der „*Arbeitsmarkt!*“ wird unentwegt verdenslicht.

* * *

Zur Beachtung. Der Maurer Friz Meiss aus Berlin, der in der vorligen Zeitschrift II die Nummer 2244 führte, wurde aus dem Berndt ausgeschlossen, er selber der Organisation unterstellt hat. Da Lenz in Berlin und Umgegeb auch agitatorisch thätig war, und er wahrscheinlich nach auswärtig gewandt hat, wird vor ihm gewarnt.

Die Söhnenstelle Maschinen hielt am 15. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab; dieselbe war gut besucht. Die Abrechnungen vom vierter Quartal und vom Bergprüfung wurden vorlesend und für richtig befunden. Der Bevollmächtigte schaute darauf aufmerksam, daß vorher viele Kollegen nach Bergprüfung und Ball gefahren hätten, als ob die Sache zur Ausführung gefangen, habe sich keiner blühen lassen. Das Ballmuster mußte daher auch mit einem Defizit von 2,94 abrechnen. Der Schriftführer wurde beauftragt, ein Schreiben des Gewerbevereins Loßnitzförderung zu formulieren, welches allen Kollegen an Unterstellung vorgelagert werden soll. Dann wurde die dritte Versteigerung gewählt. Am Gründonnerstag Verkäufer wurden 2 Pro Quartal und für das Anfangen von Extraversteigerungen im Jahre 1840 A. als Kaufschöpfung ausgebildigt.

Die Greifswalder Kollegen hatten vor Schluss des laufenden Jahres den Unternehmern einen Loßnitzförderung erlaubt, sagten jedoch Interstruktion, unterhandlung zu, wollten aber nicht, daß der vor der Organisation gewählten Kommission, bestehend aus fünf Mann, sondern nur mit zwei Mann aus der Gesellschaft unternachdenken. Eine am 18. Januar stattgefundene Versammlung kam den Unternehmern entgegen und wählte zwei Männer, die aber der bisherigen Kommission angehören. Zur neuen Einigung ist es jedoch nicht gekommen. Die Unternehmern haben noch, da sie die Organisation nicht zu akzeptieren scheinen. Bei den Kollegen Greifswaldis wird es sein, ihrer Förderung zunächst dadurch Nachdruck zu geben, daß sie sich dann dem Verbände anschließen und treu zur Freiheit halten werden, ebenso wie die Unternehmer sehr schnell geschwungen werden, die gewiß nicht hoch gehaltene Förderung der Schlechter

In Bodebach tagte am 9. Januar eine Mitgliederversammlung bei Herrn Hünigsen. Bei der Wahl zur örtlichen Verwaltung kam es zu plötzlichen Auseinandersetzungen mit dem sozialen Kassierer, der wiederholte in schwerer Weise gegen den katharistisch verfeindeten Hünigsen. Der so Verhulstige glaubte sich durch eigene Schlüsse zu bringen, daß er sich aus dem Verein freistehen ließ. — Seit dem Beleben der Kollegen in Bodebach schon bedeutende Erfolge erzielt. Bis zum Jahre 1896 war die elstifländische Arbeitszeit gesetzlich, bei einem Stundenlohn von 20 & im Mittel. Mit Gründung der Arbeiterkammer und durch dieselbe ist der Lohn auf 40 und für Überarbeiten auf 50 & gestiegen; bei Pauschalzetteln werden durchschnitts 45 & gezahlt. Die Arbeitszeit ist auf zehn Stunden begrenzt.

Die Berliner Kollegen hielten am Mittwoch, den 12. Januar, einer öffentlichen Verhandlung ab, um die Debatte über Einigungsklage fortzuführen. Der große Saal der „Tonhalle“ in Galerie war bis auf den letzten Platz besetzt. Schon bei Bureauwahl mochten sich die Gegenseite zwischen den Abgeordneten beider Organisationen geltend machen. Eine Abstimmung schlug in ersten Vorberatungen vor und fand die Wahl bestens abgeschlossen. Nach mehrmaliger Abstimmung wurde das von der anderen Richtung präsentierte Bureau mit dem Vorsitzenden Lüderschmidt als gewählt erklärt. Zur Eröffnung der Sitzung gab Mecke im Namen der Mitglieder des Katharinenvereins folgende Erklärung ab: Eine Einigung der Berliner Arbeitervereine besteht in Gestalt der von beiden Seiten gleichmäßigen Lohnkommunikation und muß die doppelte im Interesse der Arbeitserziehung für dieses Jahr in den bisherigen Weise wieder aufrecht gehalten werden. Eine Vereinigung beider Organisationen kann, wenn die Verbandsanhänger Aufführung des allseitigsten Festsangs und Eintritt der Mitglieder bestimmen, in den Verbänden an, auf diese Weise nicht erfolgen, denn das würde keine Einigung, sondern eine Unterwerfung sein, die die Unfreiheit der Berliner Männer fördert und fördert. Aus diesem Grunde lehnen wir es ab, noch weiter die sogenannte Einigungsklage zu diskutieren (Aus: Bühn und Bilder unserer Kämpfer, Gleiches zu ihm). Eine Vereinigung beider Organisationen nach unsrer Faßung läßt sehr wohl Platz.

die Sammestarten für dieses Jahr sogleich auszugeben. Hierauf legte **Silberschmidt** dannens der Handelsanhänger in der Eingangskommission folgende solution vor: Die Verfassung erlässt sich mit Verhandlungen der Eingangskommission nicht einverstanden, sie hält die Eingang beider Organisationen in treize bei Lohn bewegung für notwendig und braucht die Eingangskommission, nochmals zu verhandeln, um Einigung, bei dem beide Thäle nachdrücklich, auf Grundlage ihrer laufenden. Sie zufolge Organisation Berliner Männer ist die Zentralstelle des Verbandes. Demselben ist ein nur für Berlin gültiger Maßregel anzugeben. Das Streitgegenstande wenn tritt von Berlin einerseits, dem Stellfonds bleibt bestehen und haben nur öffentliche Verfassung, die Berne. Die heutigen Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, auf zu wirken, daß bei Besuch Vorstand und Ausschuss sich mit Magistrat zum Statut einverstanden erklären und daß der Magistrat zum Statut nichts anderes darf. Zur Weiterer errichtung der Verfassung, daß die Eingang an der Frage der Errichtung von Mitteln und Regelung nicht scheitern darf, da rationell in den Gewerkschaften nicht betrieben werden kann, darf der Beruf in den Gewerkschaften nicht betrieben werden kann. Nunmehr fordere ich, daß die heutigen Mitglieder auf dem Boden der Erfüllung des Gesetzes vereins festsetzen, auf den Saal zu versetzen, die weitere Verhandlungen mit mir seien. Eine dreißig bis vierzigtausend Mark leisteten der Aufforderung und entrichten könnten, das den Saal während noch über 1000 zu bleiben. Die Verfassung nahm jetzt einen ungestörten Verlauf. Beide Redner — einer einen Anhänger der sozialdemokratischen, die sozialdemokratische Röhrige der Generalorganisation, der sozialdemokratischen der Eingang und tabakdienst des Verbands, deren Haltung am als kleinste Nachfrage zu geladen schaffte. Es wurde unter Anderem auch auf die Zuliefererwerke und bewilligt, dieselben hätten vor der Eingang 700 Mitarbeiter bei beiden Organisationen in Berlin gehabt, wobei die Zentralstelle des Verbandes jetzt allein 340 Mitglieder erweist. Nach Schluß der Diskussionen sah die Verfassung die Abstimmung in der Eingangskommission an, mit der Wiederholung, daß dieselbe als Grundlage bei etwaigen neuen Eingangskommissionen dienen soll. Auch folgende Resolution wurde angenommen: Die Verfassung erlässt das Reglement der Kollegie, solater Richtung organisiertes Kollegen umwirkt; die Verfassung besteht jetzt, daß kein Interesse an den beiden Berliner Männer und der Lohnbewegung habe. Da nun in nicht möglich ist, eine Eingang beider Nichtgewerkschaften herbeizuführen, so erlässt die Abstimmung, sich der Zentralstelle des Verbandes anzuschließen und so lange zu agieren, bis die heutige Berliner Männer Mitglied des Verbandes geworden ist. Silberschmidt machte darauf aufmerksam, daß laut Vertrag zwischen der Verfassung und dem Stellfonds, zu unterbleiben haben, und auch letztere einzustimmen zu lassen. Erst dann würden von den sozialdemokratischen Märkten der Kassenfonds der deutschen Männer" bereitstehen. Das sei ein Bruch der getroffenen Vereinbarungen, welche jede Kollegie diese Märkte zurückzulassen. — Seitens der Charlottenburger Kollegen wurde erlässt, daß sie, nachdem die Eingang geschafft, in der Lohnbewegung nicht mehr mit den Berlinern zusammenzutreffen wolle. Silberschmidt meinte dagegen, es werde sich wohl über diese Angelegenheit in einer Verhandlung mit den Charlottenburgern herbeiführen.

Die Zahlstelle Berlin-IV (Mauer) hielt am 9. Januar eine regelmäßige Mitgliedserversammlung in der Beuthschule ab. College Größler hielt einen Vortrag über „Technik und Wirtschaftlichkeit der Schädlingsbekämpfung“.¹ Die Kollegen M. und Prezel und G. auf Maden im Sturm des Referenten und empfahlen den Kollegengesellschaften die obige Thematik zum Studium. Kollege L. schuf darüber die Werbung, um die von den Lokalstellen verstreuten Sammelnester fein in einem Punkt zu dezentriern, die durch dergleichen Sammelnestern den Verlustzahl zu begrenzen seien. Am Freitag, den 14. Januar, hielt in Spanien die öffentliche Mauerversammlung. Kollege Rommel-Berlin sprach über „Die Platzbeschaffung der Beuthorganisation“. Neben der Präsentation des leichten Befalls. Die Kollegen L. und M. und Willi K. erläuterten im Sturm des Referenten und forderten die Spanischen Kollegier ganz besonders auf, dafür zu sorgen, daß die geplanten Sitzungen an den Arbeitsergebnissen berücksichtigt würden. Der Referent erläuterte, daß Wetterbedingungen, politisch in Sturm der Arbeitsergebnisse organisiert zu sein, im Sommer müsse er auch die Arbeitsergebnisse lesen. Kollege L. erläuterte noch kurz, daß Spanien, Kina, etc. ähnlich der Schlossfalterei seien nicht nur verbreitet, sondern auch die Arbeitsergebnisse organisiert. Er erläuterte, daß zum Abbruch der Schlossfalterei seien nicht nur die Arbeitsergebnisse genug am Ort, es müsse daher auf Zugang ver-
boten werden. Nachdem die Dienstigen, die etwa dem Berberdauw nach nicht angehören, aufgerufen worden, sich dem Berberdauw anzuschließen, erfolgte aufschießend der Besammlung.

Die **Baustelle Berlin** trat am 2. Januar ihre regelmäßige Versammlung ab. Es fand Neuwahl der Verwaltung statt, die neu gewählt wurde, am 23. Januar einer Moskauer Abteilung. Am 4. Januar fand in Altdorf eine regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Gemäß Thoma's referierte Dr. Leiberman über die Gewerkschaftsorganisation. Der Vortrag über die neue Laune; von einer Diskussion wurde abgesehen. Die Befreiung des Kollegen wurde ebenfalls genommen. Die Befreiung wurde befürwortet, dass der Kollege Dr. Mertens keinen Schriftfehler gefälscht habe. Die Abrechnung vom 4. Quartal erhielt eine Einnahme von M. 449,90 und eine Ausgabe von 371,22. Die Mediziner bestätigen die Richtigkeit der Abrechnung.

Die **Baustelle Soesterberg** trat am 9. Januar ihre Versammlung ab, die leider nur von elf Mitgliedern besucht wurde. Der Schriftführer erfuhr die Kollegen, sich aufzurichten um die Interessen zu wahren. Da wahrscheinlich die drei Kollegen von Eberswalde und Umgegend in den Feiertagen sich aufzutragen, um ihre Lage zu verbessern, ist dringend notwendig, dass die Mitglieder der Baustelle eingeschworene auf dem Posten sind. In der Versammlung wurde die drittelige Betriebsverfassung neu ratifiziert, wieder genehmigt. Die 10 Kölner bestellten Abrechnung vom zweiten Quartal wurde richtig befunden. Die Monatsberichtigungen sollen jeden Sonntag noch kein. 15. fehlstehen.

Die Bahlstelle Görlitz diskutierte am 9. Januar wichtige
Bandangelegenheiten. Die Bevollmächtigte erstattete den
Pressebericht. Es wurden elf Sitzungen der örtlichen Ver-
einigung, zwölf Mitglieder- und drei öffentliche Versammlungen

abgehalten. Statistische Erhebungen und Kontrolen wurden in den Monaten Juli und August aus allen Bauten veranstaltet. Auswärtige Berammlungen konnten in drei Orten abgehalten werden. Vorher wurde ein Flugblatt verbreitet. Nach Gewährung des Rechts wurde die örtliche Verwaltung gewarnt. Auf Vorlesung des Kollegen E. v. Pfeiffer soll auch in diesem Jahre der Unternehmens- und Förderverein der Gesellschaft eingeladen werden, obwohl im Allgemeinen die Meinung zu Tage trat, daß es für dieses Jahr wieder zwecklos wäre.

zu befehligen, hauptsächlich geringfügigen Forderungen obne Schwierigkeit zur Durchführung gelangten.

Am 11. Januar hielt die Bahnstelle Böhlitz ihre Mitgliederversammlung ab. Es wurde die Abrechnung geprüft und als richtig befunden; die Verwaltung wurde gewählt. Diese wurde über die zustellende Lohnforderung von 5% beraten. Für einen freien Volkszug wurde eine Meinungsfestellung gefordert.

Die Bahnstelle Eutritz hielt am 9. Januar ihre Generalversammlung ab. Laut Abrechnung standen vierzig Dienstlizen vor, um Wochenarbeitslagen je 19,18 zu erkennen, und in den Verband aufgenommen wurden 49 Kollegen. Für den Streikfonds wurden im vorliegenden Jahre M. 471 vereinbart.

Die Loslausse hatte am Jahresabschluß einen Betrag von M. 719,82. Neben die Gesamtsumme der Verdienste von Mitgliedern legten einige Abgeordnete vor. Es wird jedem Kollegen aus Wohlgelegenheit nach dem Verhältnisse die leige Härte zu erweisen. Den Vorsitzenden, Kassirer und Schriftführer wurden einige Markt-Gutsabfindung für ihre Mitwirkung als gebührend. Den englischen Maschinendienstlizen wurden M. 100 überwiesen.

Am 11. Januar fand eine öffentliche Versammlung statt. Kassler S. eröffnete die Versammlung mit einer Erörterung der Befreiungskampfsieges. Kollegin Gütliche giebt bekannt, daß die Meister beschlossen hätten, bei M. 1000 konventionelltarifäre neuen Gehältern in Arbeit zu stellen, den einen Entlastungsbetrieb hätte mit dem Werner:

W. B. in s. ch entlassen!

Die Meister wollen nur Dienstleistungen anstellen, die auf anderen Stellen wegen Mangels in Arbeit oder Material entlassen sind — und die einen derartigen Vermerk auf dem Entlastungsbetrieb haben. Die Versammlung beschloß, daß auf schleswigem Wege dieses System der schweren Zügel zu befreiten sei. Beschlusso wurde ferner, den Monaten Januar und Februar für den Streitfonds pro Woche und Mitglied 10 % einzusammeln zu lassen. Mit einem Antrag auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Die Kollegen der Bahnstelle Görlitz werden an dieser Stelle ermahnt, ihre Versammlungen, sowohl Berliner Versammlungen als öffentliche, vollzählig zu besuchen. Die Bereitschaftsversammlungen finden jeden zweiten Dienstag nach dem 16. des Monats statt.

Der Mitgliederversammlung der Hochschule Hannover hält am 1. Januar Herr Helmingeuerle Bode einen Experimentalvortrag über sein Selbstverfahren. — Der Professor Holzapfel erläuterte die Quarzaltscheidung vor der für die richtige Schmelze sorgende Kollegie. Er führte an, daß er und seine Kollegen mit einem Bau des Internethaus der Firma Krupp Artilleurietechnik, die Arbeit nicht belegten, weil ff. den ortsbüdigen Studenten, die von ihm geschult wurden, legten die Arbeit nicht mit. Eine öffentliche Versammlung soll sich damit befassen, ein Reglement betrifft darüber zu schaffen.

In Bremen tagte am 18. Januar die Versammlung der Amtsschule. Die Quartalsabrechnung wurde für richtig befunden. Die Abrechnung von Stellortsgraden ergab eine Einnahme von 517,75. Die Zahl der Mitglieder betrug 560. Meist zur Abstimmung gegen den Arbeitszeitvertrag verloren geworden, wurde die Abstimmung beauftragt, bei den betreffenden Unternehmen Konsenz zu erhalten. Zum Schluss wurde gegen die Herabsetzung des Mindestlohns des "Gewerbein" energisch protestiert.

Eine Mitgliederversammlung tagte in Leer am 18. Januar; war gut besucht. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Die letzte Beratung wurde in ihrer bisherigen Zusammensetzung wieder gewählt. — Den Meistern ist die genaue beobachtete Ausübung, werden, die anderthalbjährliche Mitgliedschaft zu gewähren. Ein Meister soll sich bei Empfang des Schreibens zu einer Abstimmung gegeben und als Mauren als Sozialdemokraten erschaffen".

Die Bahnhofsteile Bielefeld hielten am 9. Januar ihre Versammlung ab. Kollege Schmitz war auf 6 Monate ausgeschlossen, weil er sich bei verabschiedeten Angehörigen zu schulden kommen ließ. Dann wurde die britische Verwaltung als einzige künftig bestimmt.

Wahl. Eine längere Debatte entspans sich über die Amtsordnung beim Meister-Wallenhof. Es wurde eine Kommission gewählt, die das Nähere untersuchen soll. Mit einem Appell rief die Anwesenden, die Versammlungen immer gut zu besuchen, die Versammlung geschlossen.

Am 29. Januar hielt die Bahnstille Münzen ihre Generalversammlung ab. Der Bericht des Kassierers über die Abrechnung für das Jahr 1914 wurde fast richtig befunden. Der Volksaufklärer der Jahresbericht, dabei erläuterte, daß das verfehlte Ziel der Städter Bahnstille nicht das Gebräuch, was er erwartet: einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern. Darauf die örtliche Verwaltung gewünscht.

Die auf den Bauten geprochen.
In Nürnberg (Samus) fand am 9. Januar eine öffentliche
Ausschreibung statt. Völlege Frantzen's ad: Frankfurt referierte
die Thematik: „Der Maurer im Kampfe um's Dach! und
wie Pfosten, hie er zu errichten?“ Dieserart legte der Kollegen
seine Auffassung einer Miete dar, daß die Maurer mit zu den
am meisten gefestigten Arbeitern gehören. Selbst im Sommer wird
dieser Ort ein beträchtlich langer Lohn bezahlt, doch er wird
nur während einer Familie noch so lang,
daß man die lange
Dauer kommt die lange
Zeit, die manche Winter
abzuwarten ist.“

sation sich bessere Lebensbedingungen erzielen könnten und müssten. Federmann müsste gewerkschaftlich und politisch organisiert sein und Schüler an Schüler mit seinen Arbeitsgenossen den Kampf gegen die Unterdrücker der Arbeiterklasse führen. Dafür Vorschlag lohnte den Redner.

Am 9. Januar fand in Kufstein eine Versammlung der bürgerlichen Fahlsteiner statt. Nachdem der Kästner Chr. W. den Quartsabschluß bekannt gegeben, wurde die britische Verwaltung gewählt. Da sich im vorherigen Jahre das Gericht verbreitete, die Verwaltung hätte das Gericht der Volksfahrt verschafft; was „leider“ die Revisoren nicht bestätigen konnten, wurde für dieses Jahr eine Revisoren gewählt aus den Ortschaften

In der Mitgliederversammlung der Bahlstelle Hamburg am 8. Januar kam der Vorstoss gegen den Lohntarif, welcher sich einige Kollegen auf der Spritzebene von Sal. Salomon haben zu Schulden kommen lassen, zur nochmauligen Verhandlung. Die betreffenden Kollegen hatten die Einladung keine Folge leistet. Es wurde beschlossen, dieselben nochmals einzuladen, erscheinen sie nicht, sollen sie ausgeschlossen werden. Der Vorstoss wurde in Sachen der Spezialisten vom Laelschiff gefaßt. In der Belegschaftsstrafe dem Internieren Scham auf arbeiten die Kollegen nach dem Altonaer Lohntarif. In die Diskussion über diese Angelegenheit wurde gefragt, daß der Vorstoss habe; er müsse mit Mai fertig gestellt sein, und der Interne schafer lasse absolut nicht anders arbeiten; mehr Leute könnten auch nicht eingesetzt werden. Es wurde aber auch einer ferner gefragt, daß ein Theil dieses Mitgliedsstandes den Altonaer Lohntarif auszufuehren sei. Dieselben berufen sich auf ihren Lohntarif, weil der Nebennehmer ein Altonaer Meister ist. Beschloßt wurde, diese Angelegenheit der örtlichen Verwaltung angetragen zu überlassen. Eine lebhafte Diskussion entfusste sich über den Punkt: Abstimmung über Abschaffung der Altonaer Tarif. Die Befürworter zu fröhlicher Verhandlungen, in welchen über dieses Thema gehprochen worden, hatten sich zu dieser Verhandlung eine ganze Anzahl Kollegen eingehunden, welche der Altonaerarbeit das Wort redeten. Beschloßt wurde, die Abstimmung zu verschieben, bis zu einer Zeit, wo die Verhandlungen besser beobachtet werden. Hieran wurden die Abrechnungen für Monat Dezember sowie für das vierte Quartal verlesen; beide wurden gleichzeitig auf Anfrage des Kollegen Beck nach dem Stande der Mitgliederzahl abgesetzt. Der Vorsitzende erläuterte, daß die Bahlstelle habe 1570 Mitglieder sowie 18 Ehrenmitglieder zu verzeichnen; dies ist gegen das Vorjahr eine Steigerung um 300 Mitglieder.

— Ueber die Art und Weise, wie die Herren Pariser in Hamburg zu Zeit mit dem mit der Jüning vereinbarten Lohn tarif und auch mit den Gesellen umspringen, schreibt ein Kollegensatz: Ich halte das zweitsehnte Glück, in der vorigen Woche (2.-8. Januar) am Dienstagabend, bei Meister Böhring Arbeit zu erhalten. Mein Kinselmeister wurde gefragt: um 7¹/2 Uhr wußt angefangen. Wir sind um eine andere, hundert und sechs aus zu der Zeit eingeführt, nach 1¹/2 Stunden waren wir wie müppig dann die „Freude“ erleben, bis um 8 Uhr in den Pude zu versetzen, weil es zum Arbeiten noch zu lustig war. Doggen herzhaft! Wenns eine ganz bedeutende „Hoffstätt“, der Pariser gäbet oft vil, ja nach seinem Belieben, gegen 4¹/₂ und 5 Uhr weiterabend. Da ich meine Kollegen zu bewegen suchte, einen anderen Grund lieg sie wohl nicht vor —, wurde ich von Sonnabend nach dreitägiger Arbeit entlassen. Eine andre Kollegen, wenn zum Sonnabend Arbeit verprobt worden war, wurden nicht angestellt, obwohl Platz gegen vorhanden war. Kollegen, die dort in Arbeit treten wollten, möge Vorsteherin zur Arbeit senden dienen. Die Parole ist dort: Silfgeschwelen und arbeiten, bis es dem Pariser gefällt. Feierabend zu sieben. Den Meister

es von Partei geführt, heterogen zu dienen. Dem Konservativen im Niederrhein nach empfohlen, ein Buch zu studieren, das von Umgang mit Menschen handelt. — Die Zahlreiche Stellungnahme hält am 6. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vorlesungsabschluß verlas Brodhäuser anregenden Inhalt; der Vortrag erfreute sich einer auflaufenden Zuhörerkreis. Zur Mittheilung gelangte, daß der Unternehmer H. Welle in Gießen bei den Arbeitszeitstafeln nicht inne halte. Die örtliche Verwaltung wurde aufgefragt, geeignete Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Alsbald wurde noch auf die Schäden der Ablösbarkeit verwiesen, und das Publikum erweckte den sogenannten „Buhähne“ einer kritisch unterzogen. Eine

Eine öffentliche Verhandlung flog in Thiebae am 4. Januar. Der Beratungsräumung las die Abrednung vor, welche genehmigt wurde. Dagegen Marbeten ^s wurde einstimmig wieder genehmigt. – Mit der Wehrvertragserklärung wurde die Quartalsabrednung erledigt, sie wurde für richtig befunden. Als dann wurde die letzte Verhandlung genehmigt. Dem Kaiser wurden für die aufsortige des „Grundstein“ für Januar und Februar M 14 gewünscht.

Aus Flensburg wird uns geschrieben: Wie es scheint, ist die Organisation (Schriftstelle des Verbandes) in sehr schlechter Verfassung gekommen. Sicherlich dürfen die Flensburger Kollegen sich nicht mehr rühmen, zu den Verteigungsaufrufen der deutschen Mauer zu gehören. Denn zu Baß der Mitglieder ist sicherlich nicht ausgebend; es kommt auf die Beistellung an, den eingeladenen Kollegen und die ganze Mitgliedschaft beherzt. Die Verteidigungskreise scheint aber den Flensburger Kollegern zu helfen, an deren Stelle haben sie dem Flensburger Berater auch eine Meinungsverschiedenheit über die Befestigung der Grenze mit dem Meißnischen Blatt gegeben. Morawski gründet auf Deine Vermuthung wieder vielleicht gefragt werden. Wir antworten: In Berlause des letzten Jahres war die Bauaufsicht in Flensburg eine überaus gute, so daß es den Kollegen wohl möglich gewesen wäre, ihre Lohns- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern; die Sgarde von 1895 hätte ausgenutzt werden können. Statt dessen sind die Verhältnisse schlechter geworden, er früher als geprägte und auch auswärts hoch geschätzte Dorfloristik ist nur noch ein Schatten früherer Herrlichkeit. Auch in den Flensburger Maurerarbeitsdörfern kann man jetzt mit gutem Grund das Wort anwenden: „Alford ist Ward!“ Der Earl ist nun ein Mannmannsanzug, denn jeder Maurer legt ihn nach seiner Zeit aus. Darum wäre es notwendig gewesen, in den durchaus kleinen Zeiten des alten Münster über Bord zu werfen und die Vorberichtigung für alle Kollegen durchzuführen. Einen Begriff für unsere Behauptung, daß die Flensburger Maurer nicht auf der Höhe der Zeit stehen, giebt ein Vortrag in der am 6. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung des Verbands. Es wollte sich nämlich Meutland zur Annahme des Volksmächtigkeitenpostens bereit erklären. Kollegen, ist das eine Geringerachtung des ganzen Zentralverbandes, wenn

Beweise; das Gericht hat aber auch als erwiesen angenommen, gestützt auf Sachverständigen-Gutachten und Zeugenaussagen, daß der Anklagegut seine Schuldfolge als Pariser gelten habe.

Obwohl wir nun nicht gerade daran berichtet sind, doch Trapp bestellt werden mußte, so können wir doch die ihm gerichtshafte ausgestellte Sanktion nicht gelten lassen. Wir stellen an einen Pariser höhere Anforderungen, und darum müssen wir uns etwas des Nötigeren mit dem Urtreit und was davor gung, befreien. Betriebs des Hauses des Gesetzes folgen wir unseren früheren Artikeln, die von seiner irgendwie maßgebenden Stelle angefochten worden sind.

Wir schlossen damals, daß die Konstruktion des Gesetzes und der Verantrag, dem Maurerwerk entgegenstehen, nicht zweitmäßig sei. Die Konstruktion, nach für die Architektur und Unternehmer hätten verantwortlich gemacht werden müssen, stand zwar nicht unter Aufsicht, aber wir müßten uns doch dann befreien, um ein eingerahmtes Starett Bild von der Ausführung des Gesetzes zu erhalten. Das 38 cm starke Mauerwerk der Dachlage war bis zur Hängespalte des Hauptgeschosses schon rechtlich um Stein Stein, in verschiedensten Bildern, ausgeflogen. Auf die dergestalt einige 60 cm breit gewordene Mauer wurden rechtliniisch zu derfelben Tiefen gelegt, zur Herstellung der Hängespalte und zur Ausnahme des weiteren Gesetzes. Die Scheiben wurden 40 cm ausgestellt und die Sime des Gesetzes sollte darüber hinaus noch 18 cm Ausladung erhalten. Nach diesem Plan hätte also die ganze Ausladung des Gesetzes von der Giebelwand aus circa 80 cm betragen. Mit dieser Ausladung lag also das Gesetz über seinen Schwerpunkt, nicht bloß mit den 60 cm, die Hängespalte und Sime ausmaßen. Um die Ausladung eine andere Schiene gelegt, wie in der Angerichtung der Mauer durch die ganze Front, also mit den Querstreichen und den darunterliegenden Maurerwerk durch 1,25 m lange elterne Bögen verdeckt; daneben waren noch längere Bögen angebracht. Die Ausfassungsmauer der Dachlage war aber auch von Besonderheiten, von der über 1 m breit, durchbrochen, die Auferstehungen lagen aber nur in den Pfosten, und war daher das Gesetz über den Pfosten ohne ein anderes Gegengewicht, als daß durch die Hintermauerung des Gesetzes und Höherführung der Grundmauer zu stoßen war. Zu beachten ist hierbei noch, daß die Ausfassungsfelder fä auf dem Scheitel der Gesetzeswände lagen. Doch, wie schon gesagt, um die Konstruktion handeln es sich nicht in der Gerichtsverhandlung; sie soll bald nach der Katastrophen vom 20. August gefürchtet und für gut befunden werden sein. Bei dem Wiederaufbau der eingestürzten Bauteile wurde aber dennoch die Verantragung bestätigt und bis auf die Balkenlage der Dachlage bestellt. Man muß also doch der „für gut befundenen“ Konstruktion die genügende Sicherheit nicht beigemessen haben.

Unter Aufsicht war nur der Pariser gestellt, weil er zugelassen hat, daß die Gesellen das Gesetz in seinen borden Schichten aufzunehmen, ohne für genügende Belastung durch Hintermauerung zu sorgen. Wir geben weiter als bis Aufsicht: denn sie verdeckten auch heute noch die Überzeugung, daß, abgesehen von der Konstruktion, Unternehmer und Pariser nicht die nötigen Vorlehrungen getroffen hatten, um eine sachgemäße Ausmauerung des Gesetzes in Angriff zu nehmen zu können. In dem Seite des Baues, wo sich das Haupt ereignete, waren elf Mauern am Gesetz beschäftigt; sechs Männer mauerer vom borden Gesetz aus, dessen Breitelegung einen Standpunkt von ca. 1,20 m von der Hängespalte des Gesetzes hatte, während fünf Mann vom Dache aus die Hintermauerung des Gesetzes und den weiteren Aufbau in einer Art ausgedehnten Grundmauer vollführen sollten. Da auf dem Dache platzten Mauern müssen, wenn sie ihrer Ausdehnung nachkommen wollten, entweder auf dem Dache bauschlags liegend, oder seitwend und mit einem Beine mindestens auf der Mauer fuhrend ihre Arbeit auszuführen. Demnach das hochzuführende Maurerwerk lag auf 70 cm unter dem Standpunkt (Dachgesims) der Mauer. Es ist möglich, daß die Thatsache feststellen und gleich damit konstatieren, daß die platzenden Mauern nur eine außerordentlich Thatigkeit entwiesen fanden; sie konnten jedenfalls nicht viel bei dem wirtschaftlichen Gesetz mitwirken, oder sie hätten ihren Standpunkt auf der Mauer einzunehmen müssen. Dies wurde aber den Mauern angeblich wiederholter verboten. Dies Verbot darf natürlich schon die „Unter“ des Unternehmers und Parisers, wie man gleich sagen werden. In der Gerichtsverhandlung wurde nämlich von Angerichtern und von einigen Zeugen bestanden, er habe familiär am dem fraglichen Tage an dem eingestürzten Gesetz beschäftigten Mauern befunden, nach oben zu gehen und das Gesetz vom Dach aus zu mauen. Dieser Befehl soll wiederholter mit lauter Stimme, so daß alle Betheiligten es hören müssten, gegeben worden sein. Wie weit das Gesetz zur Zeit des Befehls schon vorgeschritten war, gelangte zur Zeit des Befehls schon vorgeschritten war, bestimmt, dann müßten wir denken, daß unsinnig erklärten. Denn es ist wohl zu beachten: die Mauer sollten aus einer Tiefe von 70, 60, 50 cm unter ihrem Standpunkt die Mauer in einer wenigstens zunächst beträchtlichen Breite zu sich heranziehen; sie sollten aber auch nicht auf die Mauer treten oder gar von dort aus die ihnen zugehörige Arbeit vollführen! Wie sollte nun das Kunststück fertig gebracht werden? Sonden die Mauer nicht von vorbereitet in äußerster Schenkungsart, wenn sie an die angeblich von Meister und Pariser verlangte Arbeit gingen? Nur wurde allerdings in der Gerichtsverhandlung von Meister Döring (Abernehrer des Baues) als Zeugen ausgesagt — und der Angeklagte Trapp bestätigte dies plausibelhaft —, auf seinen Bauten wäre es immer so gehandhabt worden, daß das Hauptgesims erst später, beim Verputzen, vorgenommen wird; so hätte es auch auf diesen Bau gehalten werden sollen, und er hätte seinem Pariser den er, als zuverlässig keine, auch diebstähnlich streng Ordre gegeben. Sonach hätten ja die Männer schon etwas leichter die Arbeit auszuführen können, immerhin wäre es auch dann noch ein Unfall, gewesen, die ganze Arbeit von oben machen zu wollen. Merkwürdig bleibt es aber auf alle Fälle, daß die Männer von dieser Mode des Meisters Döring garnicht gewußt haben. Nach andere Gesellen, die auf anderen Bauten Döring's, unter Leitung dieses selben Parisers Trapp, Hauptgeschosse gemacht und gebaut haben, wissen garnichts von der Döring'schen Mode. Soßt merkwürdig.

Die Geschichte wird aber noch merkwürdiger dadurch, daß sich die Männer an den wiederholten Befehl des Trapp, das

Gesetz zu verlassen und auf's Dach zu steigen, garnicht gefehlt haben — Man möchte lachen, wenn die Sache nicht gar so ernst wäre. — Kurz vor 12 Uhr soll Döring auf den Bau gekommen sein, und da er sah, daß am Gesims vom vorherigen Gericht aus gearbeitet wurde, soll er den Pariser ärgerlich angeschrien haben: „Das soll ich nicht haben; das Gesetz wird sofort haben, ich auf das Dach zu begeben und von dort aus zu arbeiten. Dies war also noch Samstagabend. Um 1/2 Uhr gegen 2 Uhr soll L. Widerlot den Mauern gefolgt haben, die jetzt Maurer waren noch immer auf dem verbogenen Gericht an der Schell. Wie reicht sich dies zusammen? Wir können es nicht glauben, daß die jetzt Maurer, entgegen dem Befehl des Parisers, gleich einen halben Tag auf dem Gesetz blieben und entgegen den Anordnungen des Meisters und Parisers fast die ganze Ausladung des Gesetzes fertig machten. Unglaublich wird die Geschichte noch dadurch, daß die Maurer sich gegen 1/2 Uhr noch nicht Sac'ement auf's Gericht bringen durften mit einem Feste im Gefangenisse steht. Dem anfangs beißendeen Bauarbeiter ist es gestattet, in strafflohem Betrieb mit Leben und Gesundheit seiner Mitarbeiter zu spielen...“

Gegen solchen bosenlosen Leichthus und solch unglaubliche Unwissenheit kann freilich kein Gesetz geschaffen werden. Gott bewahre uns auch vor einer neuen Geleyesnovelle.

Aufschluß und Schwund haben es dahin gebracht, daß auch der sachamüllig ausgebildete Baumeister heutzutage mit einem Feste im Gefangenisse steht. Dem anfangs beißendeen Bauarbeiter ist es gestattet, in strafflohem Betrieb mit Leben und Gesundheit seiner Mitarbeiter zu spielen...“

Auf sich damals dem bedeutenden Umfang des Unternehmertatiges, dem Döring und Trapp wohl nicht ganz fernstanden, einsichtig entgegengetreten. Und nun, nach 1½ Jahren? Das Bild ist wunderbar verändert: Nicht mehr die oben erachteten Gesellen sind schuld an dem Unfug, sondern die auf dem unteren Gericht arbeitenden, — weil sie nicht auch nach engangenen sind und haben — mitgetreten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Am Leipzig wird uns geschrieben: Am 18. Januar fand die vor einiger Zeit saktionierte Unterhandlung der Gelehrten- und Unternehmerkommission statt. Die Unternehmer machten folgendes Angebot: Von 14. März d. J. bis 30. Juni 1898 9½ stündige Arbeitszeit und 62½ Münchellohn pro Stunde; vom 1. Juli 1898 bis April 1900 neunstündige Arbeitszeit und 55½ Münchellohn. Arbeitenden haben die Unternehmer versprochen, für heisbare Bauarbeiten Sorge zu tragen. — Die Stolzen werden sich noch in dieser Woche mit dem Angebot der Unternehmer beschäftigen.

In Stettin wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen Verhandlung über den diesjährigen Lohn- und Arbeitszeitkrist stattfinden.

Auch in Osterburg haben die Kollegen am Sonntag vor acht Tagen mit den Unternehmern verhandelt. Einmal der Hochmuth des Arbeitnehmers, dann der Unternehmer verhinderte die Verhandlung. Es ist auf das Gericht überhaupt garnicht gekommen; er hat auch garnicht davon überzeugt, wie weit das Gesetz vorgezogen war; ja, er mußte nicht einmal, wie weit der Mauern entfernt gefandene habe, als ob die Anordnungen gar nichts. Der Bauarbeiter, der sogenannte „Bauhahn“, schien dies aber alles sehr genau zu wissen. — Trapp, darüber bestreit, weil er seine Absage als Pariser ausgeschaut habe, meinte, daß genug zu ihm gehabt, die Sache allein im Arbeitssaal zu halten. Leider hat sich das Gericht diesen Standpunkt zum Ziel zu eigen gemacht. Dann, wenn das Gericht zu der Überzeugung gekommen wäre, daß der Pariser unter allen Umständen sich nicht auf die Ausführung und Ausführbarkeit seiner Anordnungen zu überzeugen, dann hätte er sich bestellt, um die Arbeit zu bestimmnen. Nach dem Monat des Meisters hätte der Pariser darauf dringen müssen, daß die Weiterarbeiten an dem Gesetz ohne Weiteres eingestellt würden. Er durfte nicht dulden, daß auch nur ein Stein davon vermauert wurde. Luminer bestreit, daß er nicht so hell, wie sie lachen. — Weiteres genauso, daß den Arbeitern in der Friedensstadt die Bauarbeiter bei Arbeit niedergelassen, weil höchst auch zwei nicht organisierte Arbeiter beschäftigt wurden. Die Maurer sollen sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt haben, so daß rund 100 Männer freiliegen.

Nach Schluß der Redeballaden erhielten wir die Nachricht, daß die berlaubte Aussperrung in Verbindung steht mit der durch die Tagesspreche genehmigten Arbeitszeitverkürzung am Mauerbau. Den Lohnkommissionen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ging von den Unternehmernorganisationen je ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

„Nach dem so zugegangenen Mitheilung sind die Rebellen auf der Witterseite in der Friedensstadt niedergelegt.“

Die Vermittelungen zur Aufnahme der Arbeit sind erfolglos geblieben.

Hofft nun die Arbeit nicht bedingungslos am Mittwoch, den 19. d. M. früh 8 Uhr, wieder aufgenommen werden, wenn es die Witterung gestattet, seien wir uns genöthigt, bis auf Weiteres zu einer ähnlichen Arbeit im Arbeitsverband den Freitag, den 21. d. M. ruhen zu lassen.“

Der Vorstand des Arbeitsgeberverbundes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg.

A. Böttcher.

Mit diesem Ultimatum beschäftigte sich eine von 1500 Kollegen befreite Maurerversammlung am Montag Abend. Sie beschloß folgende

Erklärung:

Auf das Schreiben des Arbeitsgeberverbundes des Maurer- und Zimmergewerbes zu Magdeburg — wonach am nächsten Freitag die Maurer aussperrt werden sollen, wenn am Mittwoch am Mauerbau die Arbeit nicht bedingungslos aufgenommen sind — erklärt die heute, am 17. Januar 1898 in „Löwen-Park“ tagende öffentliche Maurerversammlung folgendes:

1. Die Maurer haben an den Unternehmer des Kaiserreichs irgend welche Forderungen nicht gestellt, sondern sie haben auf Ausprägung des Parlers vorläufig mit der Arbeit auszusehen müssen, weil seine Bauarbeiter am Bau waren.

2. Die Ausprägung des Arbeitsgeberverbundes, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, in demmaß gründlos. Vor einer bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit kann deshalb keine Rede sein, weil die Maurer die Wiederaufnahme der Arbeit an die Gestaltung bestimmter Bedingungen überhaupt nicht geknüpft haben.

3. Nach wie vor wird daran schicksalhaft, daß es nicht richtig ist, wenn wegen Kollegen, die sich weigern, der Organisation beizutreten, zur Arbeitsaufstellung gezwungen wird.

Der Vorstand wird der vorstehenden Erklärung die angebrochne Aussperrung wahr mögen, dann wird angenommen, daß die Arbeitsaufstellung der Bauarbeiter am Mauerbau nur als Vorwand benutzt wird, um einen Angriff auf die Organisation der Maurer zu unternehmen. Einen Angriff auf ihre Organisation werden die Maurer aber mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren wissen.

Die Zimmerer, so schreibt unser Korrespondent, werden wahrscheinlich ebenso behilflich wie die Maurer. Die Bauarbeiter dagegen sollen einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Die Witter ist es zu einer Einigung nicht gekommen. Die Unternehmer haben die Unterhandlungen abgelehnt. Der Krieg wird also weiter geführt. Hoffentlich werden die Pariser Kollegen ihren Mann stehen. Über auch die organisierten Kollegen aller Orte werden ihre Schnelligkeit ihnen müssen, damit der anhaltenden Regenfälle nicht die genügende Trockenheit und die Finger gelöspt werden.

es giebt doch noch andere von dieser Gelehrsamkeit zu erfüllende Voraussetzungen dafür, daß der Arbeiter sich seine Freiheit sichern und verbessern kann, z. B. die gesetzliche Festsetzung des Achtstundentages in Industrie und Gewerbe. Doch für solche Reformen, die neben der wirklichen Koalitionsfreiheit sich als sehr segensreich für die Arbeiter erweisen würden, wollen die maßgebenden Kreise und die herrschenden Parteien nichts wissen. Nach Ansicht dieser Kreise und Parteien ist sie die „unabkömmlinge“ Arbeiter schon viel zu viel geschehen. Man hat sich nicht entblödet, zu behaupten, es sei durch die Verhinderungsgefege so „ausgiebig“ für die Arbeiter gefordert, daß sie gar keinen berechtigten Anlaß mehr zur Klage hätten und gar nicht bezugt seien, durch Ausübung eines Koalitionsrechtes auf die weitere Verbesserung ihrer Lage hinzuwirken!

Der Organismus unseres Volkes ist krank, sehr krank! Ohne Zweifel würde das wirkliche Koalitionsrecht, und auf dieselben eine starke Arbeiterschaft, von erheblicher Bedeutung für die Gesundung sein, während die jetzt wütenden Unternehmenskoalitionen den Krankheitsprozeß nur erschweren und verschlimmern können, weil sie dem Bewußten der Arbeiter eine bessere Lebenshaltung zu eringen, sich konsumptivischer zu machen, mit brutaler Rücksichtlosigkeit widerstreben. Da müssen Regierung, Handel und Industrie sich ab, im kapitalistischen Interesse des Weltmarkts zu erobern; das „neue Evangelium der Weltpolitik“ ist verklungen worden und das deutsche Volk soll dieser Politik dennoch eine neue Milliarde opfern, während die wirtschaftliche Not der arbeitenden Massen immer größer wird. Vernünftiger wäre es, alle Kraft daran zu legen, das eigene Volk auf eine höhere Stufe der Lebensstellung zu bringen, seine Konsumkraft zu erhöhen. Geschichtet dies nicht, so werden wir die Dauer mit unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt kein großes Glück haben. Es kann aber nur geschehen, wenn die Arbeiter im Stande sind, auf Grund der Ausübung des Koalitionsrechts den Kapitalismus zu entsprechenden Konsequenzen zu zwingen. Denn freiwillig wird er sich nicht dazu versetzen.

Das Schicksal unserer Nation ist in erheblichem Maße abhängig von der freien, unbehinderten Verhüttigung der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf. Wäre es möglich, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft gänzlich zu verhindern, so würde die absolute wirtschaftliche Verjüngung und Stagnation der nationalen Wirtschaft die unabwendbare Folge davon sein. Deshalb kämpft die organisierte Arbeiterschaft in Wahrheit für hohe, allgemeine Kulturinteressen. Und deshalb ist auch die Frage nach dem wirklichen Koalitionsrecht eine Kulturfrage ersten Ranges. Die „Kreuzzeitung“, das Organ preußischer Jünger, freilich meinte dieser Tage, Koalitionsrecht für Arbeiter sei Unfug. Sie hat damit gewiß der Mode des Unternehmerthums aus dem Herzen gesprochen. Der wahrhaft sozialpolitisch gebildete Mensch aber kann für solchen ordnungspolitischen Wahnsinn nur ein missleidiges Lächeln haben.

Ungewöhnlich schwer ist unter dem Druck von oben und von allen Seiten der Kampf der organisierten Arbeiterschaft. Unternehmerthum, herrschende Klassen und Parteien und öffentliche Gewalten sind über sie verbündet. Aber sie wird nicht ermatten im Kampfe und besonders bei den nächsten Reichstagswahlen diesen Elementen Quittung ausstellen für ihre Ungerechtigkeiten!

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Männer Deutschlands.

a) Mützstände auf Bauten.

(Fortsetzung.)

Der Provinz Rheinland oder Rheinpreußen wollen wir heute unsere Beobachtungen widmen. Da wir bei der Künstlerstadt Düsseldorf an, aus Düsseldorf sind uns 87 der aus unseren Kreisen schon bekannten Feststellungsbogen zur Verfügung gestellt worden; jeder Bogen betrifft einen Bau. Die Frage nach dem Vorhandensein der Unfallverhütungsvorschriften mußte 33 Mal mit Nein beantwortet werden, für 4 Bauten blieb die Frage unentschieden; nur auf 2 Bauten konnte festgestellt werden, daß dort die Unfallverhütungsvorschriften ausgingen. Baubuden wurden auf 8 Bauten nicht vorgefunden. Nur darf man aber keineswegs glauben, daß die vorhandenen Buben sich in dem von uns verlangten Zustand befinden; sie sind auch in Düsseldorf zu Stein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter, nicht luft- und wasserdrückt, haben keinen Holzfußboden, es wird Material darin gelagert u. s. w. Die Arbeiter befinden sich gleichfalls in recht jämmerlichem Zustande. Es war ein Loch in die Ebene gewußt, einige Bretter darum gestellt und — fertig war der „Abort“; so lautet vielfach die Berichte. Auf 6 Bauten war überhaupt keine Übersorge ge-

troffen, um den Arbeitern die Versicherung ihrer Notdurft zu ermöglichen. Dabei ist noch zu beachten, daß die Düsseldorfer Polizeibehörde im Laufe des vorigen Sommers eine Verfestigung erlassen hat, wonach an jedem Bau eine luft- und wasserdrückende Baubude, sowie ein der Sittlichkeit entsprechender Abort vorhanden sein muß.

In Düsseldorf wurden 20 Bauten kontrolliert. Unfallverhütungsvorschriften waren nur auf 5 Bauten ausgeschängt. Baubuden waren auf 4 Bauten nicht vorhanden, die vorgefundenen waren zumeist in ganz elendigem Zustande. Nicht bestellt ist es mit den Aborten, auf 4 Bauten war keine Abortgelegenheit. Die Arbeiter waren auf Nachbachhäuser und Gehwinkelhäuser angewiesen.

In Mülheim (Ruhr) halten die Herren Unternehmer es gleichfalls nicht nötig, die Unfallverhütungsvorschriften anzuhängen; nur auf einem Bau von 24 kontrollierten wurden sie vorgefunden. Baubuden waren auf 24 Bauten nicht vorhanden und Abort fehlten an 9 Bauten. — Die Unternehmer in Oberhausen, 16 an der Zahl, scheinen sich darüber einig geworden zu sein, den Bestimmungen des Betriebsgesetzes nicht zu entsagen. Auf 27 Bauten war von Unfallverhütungsvorschriften keine Spur zu finden; dagegen waren sie auf 8 Bauten, die eine Düsseldorfer Firma ausführte, ausgeschängt. Diese Firma, Gebr. Niefer, hatte auch luft- und regenfreie, mit Holzböden und Ofen versehene Baubuden angefertigt. Verbaubuden zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen waren aber auch hier nicht vorhanden. In Oberhausen Unternehmer halten wahrscheinlich vergessen, auf Bauten Buben anzufertigen. Die vorgefundenen Buben waren sehr verhältnismäßig; zumeist entprachen sie dem Zweck. Menschen als Unternehmertor zu dienen, nicht. Auf 8 Bauten war für Abortgelegenheit nicht gesorgt. Die vorgefundenen Buben waren nach dem schon hinsichtlich bekannten Muster: Ein Loch in der Ebene und eine Latte darüber weg... Wenn es regnet, haben die meisten Aborte sogar „Wasserfüllung“.

Auf Elberfeld sind wie folgt berichtet: Die Baubuden werden nur zur Lagerung von Material benutzt; die Aborte sind zuweilen in einem Zustand, daß sie nicht benutzt werden können. Unfallverhütungsvorschriften hingen nur auf 9 Bauten auf. — In Altena-Mülheim bei Elberfeld waren zur Zeit der Kontrolle 28 Bauten in der Nachbauausführung. Unfallverhütungsvorschriften waren auf keinem ausgeschängt. Baubuden und Aborten fanden sich nicht bei allen Bauten, und die vorgefundenen waren nicht zweckmäßig.

Die in Köln mit der Kontrolle der Bauten beauftragte Kommission schreibt darüber: Noch nicht auf der Hälfte der Bauten wurden Baubuden ange troffen, und die vorhandenen dienen hauptsächlich der Aufbewahrung des Materials. Am Hafenbau, wo über 100 Männer bei verschiedenen Unternehmen beschäftigt wurden, war nicht eine einzige Baubude vorhanden. Ein Unternehmer berichtet hatte für 82 Männer nicht einen Abort erstellt und dieser wurde auch noch nicht regelmäßig gereinigt. Um die Leidigen hatten die Unternehmer auf $\frac{1}{3}$ der kontrollierten Bauten für Abortgelegenheit nicht gesorgt; die vorgefundenen hatten vielfach jeder Beschreibung. — In Köln-Mülheim wurden 8 Bauten kontrolliert, nur auf einem derselben hingen die Unfallverhütungsvorschriften aus. Abort und Baubuden sind, soweit welche vorhanden, wie in Köln beschrieben. — In Kalk bei Köln wurden bei 20 Bauten weder Baubuden noch Aborten vorgefunden; 25 Bauten wurden kontrolliert. Unfallverhütungsvorschriften hingen auch auf gleichermaßen großen Bauten, wo 50 und 70 Männer beschäftigt waren, nicht mehr. — Aus Mülheim a. R. schreibt die Kommission, daß man Baubuden kaum finde, wenn man bei Tage mit der Laterne dannach sucht, ähnlich liegt es mit den Aborten. 16 Bauten wurden kontrolliert bei 8 dererher war denn doch so eine Art Bude vorhanden; Unfallverhütungsvorschriften konnten jedoch nicht entdeckt werden. — In Bonn wurden 5 Bauten kontrolliert und nur auf einem fand man die Unfallverhütungsvorschriften ausgeschängt. 4 Baubuden wurden vorgefunden, aber die waren auch dannach. An einem Bau, zum städtischen Lagerhaus gehörig, wurde ein sehr strenges Regiment geführt; aber darum kümmerte sich Niemand, daß, wenn es regnete, die Arbeiter in der Bude nässten wurden, als außerhalb derselben.

Nun wollen wir das eigentlich Rheinland verlassen und dem Lande Saarabien, dem Reichs des allgemeinsten Königs“ Stumm, noch einen kurzen Besuch abstatten. In den Städten St. Johann-Saarbrücken, Malstatt-Wiadr. wurden 38 größere Neubauten einer Kontrolle unterzogen. Im Städtegebiet St. Johann lagen 8 Bauten, nur auf drei befanden waren die Unfallverhütungsvorschriften ausgeschängt. Baubuden waren auf vier Stellen nicht vorhanden, Abortgelegenheit fehlte zweimal. Neben die Aborte, die meistens im Keller des Neubaus untergebracht sind, geben wir folgendes Bild: Hinter einem Verschlag, oder auch ganz frei, ist eine Tonne aufgestellt; ein Brett oder Lattenstück als Sitz muß sich über, den den „Abort“ bewegen will, erst suchen. In der Regel ist aber die Tonne in einem solchen Zustand (Überfall), daß sie Niemand benutzen kann. Die Notdurft wird dann im Keller direkt verrichtet. Auf 18 Bauten im Städtegebiet Saarbrücken waren die Bauten nicht anders; jedoch waren auf sieben verschiedene die Unfallverhütungsvorschriften ausgeschängt, hingegen waren bei keinem Bauten keine Baubuden zu finden. Über die Abortverhältnisse im Allgemeinen sind besondere

Möglichkeit am Bau halten die Arbeiter nur auf sechs Bauten, und auch hier waren die „Aborte“ in den elendesten Zuständen. Doch das Schonste kommt noch; die Kontrollenkommission schreibt nämlich: Auf dem Markt steht ein altes „Haus“, welches früher zur Kaserne als Abort gehörte, es hat weder Dach noch dicke Seitenwände; und dieses „Haus“ diente den Arbeitern von sechs in der Nähe liegenden Bauten als „Abort“. Als innere Ausstattung hat der „Abort“ ein Stück Holz wohl so eine Art Überbaum, auf das man sich setzen oder stellen kann, wenn man seine Notdurft vertragen will. Die Leute, die über den Marktplatz gehen, können fast garnicht anders, sie müssen die Vorgänge in dem „Haus“ sehen! Es geht doch nichts über die Sittlichkeit. Und dabei hat man auch in Saarbrücken Polizei, die sogar Zeit hat, den Arbeitern die Hose abzureißen, wenn es gilt, die Mützstände zu befreien und die Beleidigung verfechten zu streben. — In Burbach schließen Unfallverhütungsvorschriften ganz unbekannt zu sein, denn in den Feststellungsbürgen für jeden kontrollierte Bauten ist die diesbezügliche Frage, ob es noch kein Antwort. Baubuden waren, aber außer auf einem, wo den Arbeitern ein alter Stall zur Verfügung gestellt war, auf keinem ein Bau vorhanden. Auch auf der Burbacher Höhe, wo drei Bauten in Arbeit waren, waren für die Bauarbeiter weder Unfallverhütungsvorschriften ausgeschängt noch sonstige Einschüpfungen zur Decennialität dreifach getroffen. Aborten fehlten auf vier Bauten. — Die Arbeiter gingen in's Feld, — auf den vier in Mülheim vorgefundenen Bauten waren keine Unfallverhütungsvorschriften ausgeschängt; Baubuden gab's gleichfalls nicht, „Abort“ waren vorhanden auf zwei Bauten.

Zu Kassel an die Abteilung wollen wir nun gleich noch den Zustand in der Provinz Hessen und im Großherzogthum Hessen beobachten bezüglich der Mützstände auf Bauten einer kurzen Betrachtung unterziehen: —

Auf Kassel wurden und Feststellungsbürgen nicht eingefangen. Die beauftragte Kommission mußte diese Untersuchung damit: Sie müßte sich schämen, wenn die Zustände aus Kassel verdeckt würden. Wie meinen, die Scham könnte in allererster Linie den Kasseler maßgebenden Behörden und den Bauunternehmern wohl anstecken. Hiermit wollen wir vor nicht gesagt haben, daß nicht auch die Arbeiter mehr hätten wirken können für die Beleidigung der beschämenden Zustände. — In Frankfurt a. M., wo im vorigen Jahre circa 8000 Männer bei 72 Unternehmen beschäftigt gewesen sein sollen, sind bei Untersuchungen über die Mützstände auch nur äußerst ungernhaft worden. Auf 27 Fragebögen wurden zurückgeliefert, und auch diese waren nicht mangels ausgeschängt. Nach dem gesammelten Material waren auf 9 Bauten, von den 27 kontrollierten, die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgeschängt. Die Abortverhältnisse fanden an den meisten Bauten äußerst traurige sein. Die Baubuden sind vielfach ohne Holzfußboden, ohne wasserdrückendes Dach, einige auch sogar ganz ohne Fenster.

In Wiesbaden wurden 18 Bauten kontrolliert und auf 7 von diesen hingen die Unfallverhütungsvorschriften nicht aus. Baubuden waren an 7 Bauten nicht vorhanden, Aborten fanden zweimal. An einigen Bauten soll die Bude wegen Mangels an Buben in dünnen Kellergeschosse. Auf einigen Plätzen wird die Bude im Winter gehängt, Verbaubuden waren in acht Buben. Zu Allgemeinen wird Klage geführt, daß die Buben keine Fenster, kein regnerisches Dach und keinen Holzfußboden haben; auch Material (Kalk und Gement) wird in einzigen gelagert. Die Aborte sind vielfach so primitiv angelegt, daß die Bewohner, den Nachbachhäuser den Abortraum sehr gut übersehen können; zwei Bände, kein Dach, ein unansehnliches Loch in die Erde gewöhnt — und fertig ist der Abort. Der Abort ist so schlecht, daß man sich eilt, ihn zu benutzen, sagt ein anderer Kollege. Er sieht wie die Pest, der Abort nämlich; er wird den ganzen Sommer über nicht gereinigt, und der darauf Scherbe ist den Büdern der Vorübergehenden ausgesetzt, heißt es auf einer anderen Stelle. Auf einem anderen Bau wird das Nachbargebäude abschlußlos verhängt. In dieser Weise werden die Mützstände auf Bauten aus dem Bodeort Wiesbaden, dem Stadtbauamt der oberen Behausung, illustriert. Es wird auch hier den organisierten Bauarbeiter vorbehalten bleiben, die abschlußlosen Zustände zu befehligen. — Das einzige läudlichen Orten der Umgegend Wiesbadens sind noch Feststellungsbürgen eingegangen. Wir konstatieren daraus, daß die Unfallverhütungsvorschriften ausgingen.

Aus dem Großherzogthum Hessen wollen wir mit Mainz beginnen. Es wurden dabei 15 Bauten einer Kontrolle unterzogen; auf 2 derelben waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgeschängt. Eine Baubude schlägt nur auf einem, auf einem Bau war sie jedoch nur für den Portier und Bauführer, und auf 8 anderen Stellen konnten die Buben nur als Geschirrbüsten bezeichnet werden. Material wurde noch in mehreren Baubuden gelagert, in der einen lag es aber „nur“ bis zur Thür. Die Frage nach dem Vorhandensein von luftdrückenden Seitenwänden und regenfreiem Dach wurde für 10 Buben bejaht. Das Großherzogthum war zufriedenstellend. 8 Buben hatten Holzfußboden, 10 zum Deffner eingerichtete Fenster, und in 6 befanden sich heizbare Dosen. Verbaubuden zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen fanden sich in 11 Buden vor. Über die Abortverhältnisse im Allgemeinen sind besondere

